

## Lizenzbedingungen für das Tischtennisturnier-Programm TTT2020

### 1 Inhalt und Umfang der Softwarelizenz

- 1.1 Dr. Gerhard Heder (im Folgenden „Lizenzgeber“ genannt) erteilt dem Endkunden (im Folgenden "Lizenznehmer" genannt) das nicht ausschließliche Recht (Lizenz), die gekaufte Tischtennis-Software zu nutzen. Alle sonstigen Rechte an der Software verbleiben vollständig beim Lizenzgeber, dies sind insbesondere die Urheberrechte, Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte sowie alle sonstigen Verfügungs- und Eigentumsrechte.
- 1.2 Die Software umfasst das ausführbare Programm einschließlich der Dokumentation in Form der Online-Hilfe. Sie wird ausschließlich durch „Download“ über die Internetseite [www.hesowa.de](http://www.hesowa.de) von Dr. Gerhard Heder vertrieben. Zu Testzwecken darf eine Demo-Version installiert werden, die jedoch nur über eine eingeschränkte Funktionalität verfügt.
- 1.3 Eine lizenzierte Version darf nur für den durch die Lizenz definierten Zweck verwendet werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen vier Lizenztypen:
- 1.4 Computer-Lizenz: Die Software darf nur auf dem Computer ausgeführt werden, für den die Lizenz erworben wurde. Die Lizenz ist nicht auf bestimmte Tischtennisturniere beschränkt. Sie kann nur für einen Rechner mit einem Betriebssystem ab Windows 7 erworben werden.
- 1.5 Turnier-Lizenz: Die Software darf nur für das Turnier benutzt werden, für das die Lizenz erworben wurde. Sie darf auf jedem Rechner mit einem Betriebssystem ab Windows 7 installiert werden.
- 1.6 Vereins-Lizenz: Die Software darf für alle Turniere verwendet werden, deren Titel den Vereinsnamen enthalten oder die in einem der Spiellokale des Vereins durchgeführt werden. Die Software darf auf jedem Rechner mit einem Betriebssystem ab Windows 7 installiert werden.
- 1.7 Verbands-Lizenz: Die Software darf nur für die im Vertrag mit dem Verband genannten Turniere benutzt werden. Dies sind in der Regel alle weiterführenden Turniere bzw. die Turnierserie des Verbandes. Nicht dazu gehören offene Turniere, für die eine eigene Lizenz erworben werden muss. Die Software darf auf jedem Rechner mit einem Betriebssystem ab Windows 7 installiert werden.
- 1.8 Bei allen Lizenzen mit Standard- oder Premium-Paket ist die Anzahl der durchführbaren Turniere beschränkt. Bei Lizenzen mit Universal-Paket ist sie unbegrenzt.
- 1.9 Alte Lizenzen von Vorgänger-Versionen (z.B. TTT2016) sind nicht mehr gültig.

### 2 Gewährleistung und Haftung

- 2.1 Der Lizenzgeber macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so herzustellen, dass sie fehlerfrei arbeitet. Deshalb kann er nicht garantieren, dass die Software unter allen beliebigen Einsatzbedingungen ohne Fehler arbeitet und dass sie den Anforderungen des Lizenznehmers immer entspricht. Die Verantwortung für die richtige Auswahl der einzelnen Programmaktionen trägt der Lizenznehmer, insbesondere haftet der Lizenzgeber nicht für Datenverluste, die aufgrund von Fehlbedienungen des Programms entstanden sind.
- 2.2 Festgestellte Mängel oder Programmfehler sollten vom Lizenznehmer dokumentiert werden und per E-Mail an den Lizenzgeber gemeldet werden. Der Lizenzgeber wird versuchen, reproduzierbare Softwarefehler, die zu einer erheblichen Einschränkung im Gebrauch führen, zu beheben oder eine Abhilfe zu finden. Fehlerbehebungen werden als Download, Abhilfen in Form einer Beschreibung (FAQ) zur Verfügung gestellt. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, immer die aktuellste Version zu verwenden. Eine Fehlerbehebung in einer älteren Version kann nicht verlangt werden.
- 2.3 Die Gewährleistungsverpflichtung entfällt, wenn die Software unsachgemäß behandelt wird oder in einer defekten oder nicht kompatiblen Hard- und Softwareumgebung benutzt wird.
- 2.4 Der Lizenzgeber haftet nicht für direkte und indirekte Schäden, welche dem Lizenznehmer infolge Verletzung des vorliegenden Vertrages entstanden sind. Der Lizenzgeber schließt die Haftung für Erfüllungshilfen und Dritte ausdrücklich aus. Die Höhe der Haftung ist auf den Kaufpreis des Produktes beschränkt.
- 2.5 Ein telefonischer Kundenservice wird vom Lizenzgeber nicht geleistet, insbesondere wird es keine Rückrufe auf Mobilfunknummern geben. Bei Fragen oder Problemen senden Sie bitte eine E-Mail an den Lizenzgeber oder nutzen Sie das Kontaktformular auf der Homepage.

### 3 Inkrafttreten und Dauer des Lizenzvertrages

- 3.1 Der Lizenznehmer willigt dem Abschluss des Lizenzvertrages durch die Installation der Software mit der zugehörigen Lizenz ein.
- 3.2 Die Dauer des Lizenzvertrages hängt von der Dauer der gekauften Lizenz ab. Bei unbefristeten Lizenzen bleibt der Lizenzvertrag solange bestehen, bis der Vertrieb des Produktes eingestellt wird.
- 3.3 Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der Software bzw. der vorliegende Lizenzvertrag erlischt automatisch ohne Kündigung durch den Lizenzgeber, wenn der Lizenznehmer gegen eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages verstößt. Bei Verletzung des Lizenzvertrages durch den Lizenznehmer behält sich der Lizenzgeber vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- 3.4 Aus der Beendigung des Benutzungsrechtes bzw. des Lizenzvertrages entstehen gegenüber dem Lizenzgeber keine Ansprüche auf Rückerstattung von Zahlungen und/oder auf Schadenersatz.

#### 4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Diese Vertragsbedingungen regeln abschließend die Rechte und Pflichten zwischen dem Lizenzgeber und dem Lizenznehmer. Mündliche Abreden haben keine Gültigkeit.

4.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gelten die übrigen Bestimmungen weiter. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Teile des Vertrages sollen in diesem Fall durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden, die in ihrer Auswirkung derjenigen der unwirksamen Bestimmung so nahe kommt wie rechtlich möglich.

Dr. Gerhard Heder, im April 2025